

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 131 Titel

AGRAR- UND UMWELTRECHT	Erfolgreiches Zuhören - Wie Sie die
Apocalypse Berlin	wichtigste Eigenschaft im
Artern - Stadt der Träume	Network Marketing meistern
AUTO-NOSTALGIE	ESSEN AUS HESSEN
Bars in Deutschland, Das	FastFacts
Handbuch	Fernsehkritik
BAUDIREKT	Fit für die Schule
Bei ADS kann man helfen	FLAGGEN-NOSTALGIE
Bei Dyskalkulie kann man helfen	FLIEGER-NOSTALGIE
Bei Legasthenie kann man helfen	FUSSBALL-NOSTALGIE
Berliner Tag des Sports	Geheimakte: Mord
bestseller's	Geheime Geschichten
CATH LAB	Generationen Wohnen
City of God	Gewichtsmanagement
Cleverer Frauen	Gewichtsmanager
Cleverer Senioren heute	Hair & more
Cleverer lernen	Hair and more
COS Licence Licence Management	Hair Vision
Tool	Ich wünsche mir zu Weihnachten...
Das neue	Impostor
Jugendmedienschutzrecht	Jahreszeiten der Berge
Das Parfum	Jedes Kind ist begabt
Das perfekte Business	KI-KA-KARAOKE-KISTE
Das perfekte Geschäft	Kinder wollen lernen
Das überregionale	Lange Nacht des Sports
Sommer-Open-Air-Musikfestival	Leipziger Richard Wagner Event
Dental-Markt-Monitor	Leipziger Richard Wagner Festival
Der Aufbau Ihres	Leipziger Richard Wagner Tage
Network-Marketing Business	Leipziger Wagner Event
Der Aufbau Ihres	Leipziger Wagner Festival
Network-Marketing Geschäfts	Leipziger Wagner Tage
Der neue Jugendmedienschutz	Lernen heißt Entdecken
Der Sohn der Sonne	Lernen ist die beste Versicherung
Der Untergang	Lernen ist ein Kinderspiel
Der Wixxer	Lernen ist Zukunft
Deutscher Tag des Sports	Mann TV
Deutschlands schlechteste	Männer TV
Heimwerker	Men TV
Deutschlands schlechtester	Mir san Hund
Heimwerker	mirsanhund.de
Die Antwort	mir-san-hund.de
Die lustige Welt der Tiere	Mit Freude lernen
Die Wellness-Revolution	MOTORRAD-NOSTALGIE
DJ CLUB	Music Plus
Domizile	Music Plus Mag
DUFIGU	Music+
EISENBAHNER-NOSTALGIE	Nachtfalke
EISENBAHN-NOSTALGIE	Nachtschwester Ingeborg



Medien-Recht: News & Urteile

Urteil des Bundesgerichtshofs: Marke „Winnetou“ muss gelöscht werden

Der Markeneintrag für Druckereierzeugnisse, Filmproduktionen sowie die Veröffentlichung und Herausgabe von Büchern und Zeitschriften unter dem Namen „Winnetou“ muss nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs gelöscht werden (Beschluss vom 5. Dezember 2002, AZ: IZB 19/00).

Bereits 1997 hatte die Bamberger Karl May Verwaltungs- und Vertriebs GmbH die Marke „Winnetou“ für zahlreiche Waren und Dienstleistungen geschützt. Das ZDF reichte zwei Jahre später einen Antrag auf Löschung der Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) ein, da es der Auffassung war, der Name „Winnetou“ dürfte für die genannten Waren und Dienstleistungen im Interesse von Mitbewerbern nicht für ein Unternehmen monopolisiert werden. Der Fernsehsender wehrte sich damit gegen eine von der Karl May Verwaltungs- und Vertriebs GmbH geforderte Zahlung von Lizenzkosten für die Ausstrahlung des Films „Winnetous Rückkehr“. Das DPMA folgte dem ZDF und ordnete die Löschung der Marke an, woraufhin die Markeninhaber

in Beschwerde einreichte. Diese blieb jedoch ohne Erfolg.

Der Bundesgerichtshof bestätigte nun die Entscheidung des DPMA und begründete sein Urteil damit, dass der aus Karl May Romanen bekannte Name „Winnetou“ im allgemeinen Bewusstsein als Bezeichnung für einen „edlen Indianerhüuptling“ stehe. Um Markenschutz zu genießen, müsse ein Name unterscheidungskräftig und damit geeignet sein, auf die betriebliche Herkunft von Waren oder Dienstleistungen zu verweisen. Für Druckereierzeugnisse, Filmproduktionen sowie die Veröffentlichung und Herausgabe von Büchern und Zeitschriften unter dem Namen „Winnetou“ sei diese Voraussetzung jedoch nicht erfüllt. Andere Erzeugnisse wie Schuhe oder Beherbergungstätten könnten allerdings unter der Marke geschützt werden, so der Richterspruch.

Im deutschen Markenregister finden sich unter „Winnetou“ neben zwei weiteren Einträgen der Karl May Verwaltungs- und Vertriebs GmbH noch acht andere Marken. Von der als „Winnetou“ vermarkteten Praline bis hin zu Bettfedern oder Geflügelprodukten gilt hier also nach wie vor voller Markenschutz.

Quelle: www.markenplatz.de

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 602 erscheint am 21.01.2003

Anzeigenschluss:

17.01.2003, 10 Uhr

Fon: +49 - 40 / 570 09 - 226 • Fax: +49 - 40 / 570 09 - 300

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de • www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche:

Neue Odenwälder Heimatzeitung	The Swarowski Sales Consultant
OLYMPIA-NOSTALGIE	Journal
Pornorama	Top Ten
ProductFacts	TV Mann
Promimon	TV Männer
PURA VIDA	TV Men
Raumschiff Surprise Periode One	UserFacts
Rent a Pocher	VERLIEBTE DIEBE
Rent an Olli	Videogames
Richard Wagner-Sommer in Leipzig	Videogames aktuell
Sexy Boys	Videospiel aktuell
Sexy Girls	Videospiele aktuell
SIMSALABIM und SIMSALABASE	Videospielen aktuell
SpecialFacts	Wagner-Sommer in Leipzig
SPORT-NOSTALGIE	Weltcomedy TV
StarCutter	Wer früh lernt, den belohnt das Leben
Südamerika - Das Schweigen am Silberfluss	Wer zu spät lernt, den bestraft das Leben
Summerbeat	Wow-TV
Tag des Sports	Wrong Turn
Tag des Sports 2003	XXL-Liga
Tag des Sports 2004	Zum Lernen ist es nie zu früh
Tag des Sports 2005	
Tag des Sports 2006	
Tag des Sports 2007	
Taxi nach Paris	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Deutscher Tag des Sports Tag des Sports Tag des Sports 2003 Tag des Sports 2004 Tag des Sports 2005 Tag des Sports 2006 Tag des Sports 2007 Lange Nacht des Sports Berliner Tag des Sports

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse aller Art einschließlich Kredit-, Geld-, Scheck-, Telefon- und Berechtigungskarten, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, ferner für Veranstaltungen aller Art, Event-Merchandising, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**PA Dipl.-Ing. Tilmar Konle,
Benderstraße 23 a, 81247 München**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 570 09-226

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Weltcomedy TV Artern - Stadt der Träume

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Endemol Deutschland GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Summerbeat Das überregionale Sommer-Open-Air-Musikfestival

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere das Internet, insbesondere Serientitel für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte Burgesmeir & Rabe,
Bismarckstraße 29, 41061 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Raumschiff Surprise Periode One

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**MOOVIE - the art of entertainment GmbH,
Lützowufer 12, 10785 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mir san Hund
mir-san-hund.de
mirsanhund.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, auch in der Singular- und Pluralfassung, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste/Medien/Produkte, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Bücher, Literatur einschließlich Zeitschriften, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Tina Benkova,
Freisingerstraße 12 Rgb, 85435 Erding

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

City of God
Das Parfum
Der Untergang
Der Wixxer
DUFIGU
Impostor
Pornorama
Promimon
Sexy Boys
Sexy Girls
Wrong Turn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

RAe Schwarz Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

KI-KA-KARAOKE-KISTE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige CD-Derivate und Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Reiner Hömig,
Wittgensteinstraße 31 A, 50931 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Jahreszeiten der Berge
Geheime Geschichten
Geheimakte: Mord

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nachtfalke

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Tele 5 TM-TV GmbH & Co. KG,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Domizile

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Domizile GmbH i. G.,
Gasstraße 54, 42657 Solingen

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Die lustige Welt der Tiere Der Sohn der Sonne Südamerika - Das Schweigen am Silberfluss

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten für Druckerzeugnisse.

**Krohn Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Music+ Music Plus Music Plus Mag

in allen Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für folgende Medien: Druckerzeugnisse wie Zeitschriften, Journale (Magazine) und Internet-Domains.

**Rechtsanwalt Patrick Ruppert,
Graf-Adolf-Straße 26, 51429 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir namens meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

VERLIEBTE DIEBE

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I und aller anderen CD-Derivate, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien) sowie sämtlicher Druck- und Softwareerzeugnisse und für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen jeder Art.

**Dr. jur. Dirk Scharrer,
Georginenstraße 7, 80689 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Bars in Deutschland, Das Handbuch

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, alle Printmedien, und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe Christoph Duge, Michael Tischer,
Hans J. Bensemann,
Neuhauser Straße 15, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cleverer Frauen Cleverer Senioren heute Cleverer lernen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Ina Herbert, Hubertusstraße 14,
82487 Oberammergau,
Heidrun Polegek, Äbensweg 9,
84072 Au in der Hallertau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das perfekte Geschäft Das perfekte Business Die Wellness-Revolution Die Antwort Der Aufbau Ihres Network-Marketing Geschäfts Der Aufbau Ihres Network-Marketing Business

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Audio- und Videoproduktionen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**DMC-Productions, Erich Kammerer,
Sattlergasse 3, A - 6424 Silz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Erfolgreiches Zuhören - Wie Sie die wichtigste Eigenschaft im Network Marketing meistern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MOM Media Medien und Verlagsgesellschaft mbH,
Friedrich-List-Straße 1, 70736 Fellbach**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

bestseller's The Swarowski Sales Consultant Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien.

**PAe Schuster & Partner,
Wiederholdstraße 10, 70174 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Leipziger Wagner Tage Leipziger Richard Wagner Tage Leipziger Wagner Festival Leipziger Wagner Event Leipziger Richard Wagner Event Wagner-Sommer in Leipzig Richard Wagner-Sommer in Leipzig Leipziger Richard Wagner Festival

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk und Fernsehen, Software, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie elektronische- und digitale Medien aller Art, insbesondere auch Off- und Onlinedienste und Internet sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**RAe Kramer & Partner,
Holstenwall 10, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Rent a Pocher Rent an Olli

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV AG,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

StarCutter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Jürgen Knöbel,
Im Wiesengrund 1, 27751 Delmenhorst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Deutschlands schlechtester Heimwerker Deutschlands schlechteste Heimwerker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RAe Schwarz Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**FLIEGER-NOSTALGIE
FLAGGEN-NOSTALGIE
EISENBÄHNER-NOSTALGIE
EISENBÄHN-NOSTALGIE
OLYMPIA-NOSTALGIE
MOTORRAD-NOSTALGIE
AUTO-NOSTALGIE
SPORT-NOSTALGIE
FUSSBALL-NOSTALGIE
SIMSALABIM und SIMSALABASE**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hanns-Peter Ch. Nüsslein,
Graudenzer Straße 21 e, 10243 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Der neue Jugendmedienschutz
Das neue Jugendmedienschutzrecht**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Marko Dörre,
Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**TV Mann
TV Men
TV Männer
Mann TV
Men TV
Männer TV**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen sowie mit entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druck- und Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**RA Elmar von Schirach,
Adenauerring 9, 81737 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

**Wer zu spät lernt,
den bestraft das Leben
Lernen ist Zukunft
Kinder wollen lernen
Zum Lernen ist es nie zu früh
Wer früh lernt, den belohnt das Leben
Lernen heißt Entdecken
Lernen ist die beste Versicherung
Mit Freude lernen
Lernen ist ein Kinderspiel
Bei Legasthenie kann man helfen
Bei ADS kann man helfen
Bei Dyskalkulie kann man helfen
Jedes Kind ist begabt**

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte KPMG Treuhand
BEITEN BURKHARD GmbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

**Videospiel aktuell
Videospiele aktuell
Videospiele aktuell
Videogames
Videogames aktuell**

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte KPMG Treuhand
BEITEN BURKHARD GmbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für

Neue Odenwälder Heimatzeitung

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Darmstädter Echo Verlag und Druckerei GmbH,
Holzhofallee 25-31, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Taxi nach Paris

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwälte Unverzagt - von Have,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gewichtsmanagement Gewichtsmanger XXL-Liga

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Norton Rose Vieregge,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

CATH LAB

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ich wünsche mir zu Weihnachten...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RAe Schwarz Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

UserFacts SpecialFacts ProductFacts FastFacts

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**COS Distribution AG,
Nikolaus-Otto-Straße 11, 35440 Linden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DJ CLUB

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Abwandlung, Wortverbindung und Darstellungsform zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle Medien, Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, audiovisuelle, digitale und elektronische Medien, Musikveranstaltungen und Merchandising.

**edel media & entertainment GmbH,
Neumühlen 17, 22763 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wow-TV

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Top Ten

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Apocalypse Berlin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für unsere Verbandszeitschrift, welche wir für die Baugewerblichen Verbände Nordrhein und Westfalen unter dem nachstehenden Titel herausgeben.

BAUDIREKT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE WESTFALEN,
Westfalendamm 229, 44141 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

PURA VIDA Generationen Wohnen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Print- und elektronischen Medien.

**Rechtsanwalt Frank Moersberger,
Residenzstraße 10, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

AGRAR- UND UMWELTRECHT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen, mit allen Zusätzen, für alle Medien, insbesondere Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Landwirtschaftsverlag GmbH,
Hülsebrockstraße 2, 48165 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hair & more Hair and more Hair Vision

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Terra-Verlag GmbH,
Neuhauser Straße 21, 78464 Konstanz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ESSEN AUS HESSEN

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten.

**RA U. Brückmann
Mayer Brown Rowe & Maw Gaedertz,
Bockenheimer Landstraße 98-100,
60323 Frankfurt am Main**

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Dental-Markt-Monitor

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**udp Unabhängige Dentalpresse,
Im Hörnchen 12, 51429 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz als Serientitel für eine Fernsehproduktion in Anspruch für

Nachtschwester Ingeborg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HERTIN Anwaltssozietät,
Kurfürstendamm 54 / 55, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fernsehkritik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Holger Kreymeier,
Marienthaler Straße 140 b, 20535 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

COS Licence Licence Management Tool

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**COS Distribution AG,
Nikolaus-Otto-Straße 11, 35440 Linden**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Bezeichnung:

Fit für die Schule

in allen Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, mit jedem anderen Zusatz für alle Medien, besonders für Druckschriften.

**Rechtsanwaltskanzlei PÖTZL & KIRBERG,
Friedensallee 25, 22765 Hamburg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
 Fon: (040) 570 09 - 0, Fax: (040) 570 09 - 300
 titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
 www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger, -226

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -226

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -234

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse
 Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
 Postbank Hamburg
 Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
 Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/570 09 - 300

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____